



## Pressedienst

---

29. März 2017

### **Assistierte Ausbildung für Flüchtlinge**

#### **Stadt Düsseldorf startet Einstiegsqualifizierung mit vier jungen Syrern**

Die Stadt Düsseldorf richtet in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Jugendberufshilfe in verschiedenen städtischen Ämtern eine "assistierte Beschäftigung" für junge Flüchtlinge ein. Mit dieser Einstiegsqualifizierung sollen die jungen Menschen auf die reguläre Ausbildung vorbereitet werden. Die ersten vier Flüchtlinge, Belal Altryake, Muhammad Wissam Al Hamwe, Khdr Hgab und Nihad Marhak, haben nun im Büro der Flüchtlingsbeauftragten, bei der Feuerwehr und beim Amt für Verkehrsmanagement dieses Vorpraktikum angetreten. Oberbürgermeister Thomas Geisel stellt diese Ausbildungsinitiative zusammen mit Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Personaldezernent Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Flüchtlingsbeauftragter Miriam Koch, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsführung des Jobcenters Düsseldorf, Christian Wiglow, und dem Geschäftsführer der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Peter Walbröhl, am 29. März vor. "Eine gute Ausbildung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Berufslaufbahn. Das wünschen sich auch junge Flüchtlinge. Die Stadt Düsseldorf braucht motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da ist es eine Win-Win-Situation, wenn wir den jungen Menschen eine Chance auf einen Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung eröffnen", erläuterte Oberbürgermeister Thomas Geisel.

Insgesamt stellt die Stadt Düsseldorf acht Plätze für diese Einstiegsqualifizierung zur Verfügung. Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt sollen in Kürze vier weitere Praktikumsplätze als Gärtnerin beziehungsweise Gärtner in verschiedenen Fachrichtungen eingerichtet werden. Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jobcenter Düsseldorf und der Jugendberufshilfe Düsseldorf, wobei Vorbildungs- und Sprachvoraussetzungen sowie der Aufenthaltsstatus eine entscheidende Rolle spielen. Diese werden vom Integrationpoint im Jobcenter geprüft. Die Jugendberufshilfe übernimmt auch die Betreuung der jungen



## **Assistierte Ausbildung für Flüchtlinge**

Seite 2

Flüchtlinge. Dazu wurde ein Begleitprogramm aufgestellt, zu dem unter anderem Sprachkurse und ein Paten- beziehungsweise Mentorenprogramm gehören.

Die jungen Männer stammen alle aus Syrien. Belal Altryake (21) wird im Büro der Flüchtlingsbeauftragten auf eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter vorbereitet. Muhammad Wissam Al Hamwe (27) und Khdr Hgab (21) werden bei der Feuerwehr ihr Praktikum ableisten. Einem von Ihnen winkt ein Platz in den Feuerwehr-Werkstätten für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker. Nihad Marhak (24) absolviert im Amt für Verkehrsmanagement ein Vorpraktikum für die Ausbildung zum Straßenbauer/Straßenwärter.

Neben dem praktischen Einsatz finden begleitende und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasste Unterrichtseinheiten (unter anderem Fachschulungen und Deutschkurse) statt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der zuständigen Berufsschule runden das Vorpraktikum ab und ermöglichen Einblicke in die zukünftigen Unterrichtsinhalte. Nach erfolgreichem Abschluss der Einstiegsqualifizierung sollen die Anwärter zum 1. September in ein reguläres Ausbildungsverhältnis wechseln. Auch dann wird die Jugendberufshilfe sie beim Spracherwerb und in den Prüfungsvorbereitungen unterstützen. Ziel ist es, die Absolventen nach erfolgreicher Ausbildung und entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Die erfolgreiche Integration setzt eine erhöhte soziale und interkulturelle Kompetenz bei den entsprechenden Ausbilderinnen und Ausbildern voraus. Diese werden dazu durch das städtische Hauptamt - Amt für Personal, Organisation und IT - eng begleitet, geschult und unterstützt. Für alle acht Einstiegsqualifizierungen und die Ausbildung geht die Verwaltung bis zum Jahr 2021 von Gesamtkosten in Höhe von 402.527 Euro aus.

### **Hintergrund:**

Die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll vorrangig über sogenannte Einstiegsqualifizierungen (§54a SGB II) erfolgen. In dieser sechs- bis zwölfmonatigen Praktikumsphase sollen sich die



## **Assistierte Ausbildung für Flüchtlinge**

Seite 3

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem angestrebten Ausbildungsberuf vertraut machen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ihrerseits die Möglichkeit, die Eignung der jungen Menschen für den in Frage kommenden Ausbildungsberuf intensiv zu erproben und im Falle einer Eignung den Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen.

Textversion:

[https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20170329-21\\_04.txt](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20170329-21_04.txt)

**Kontakt: Bergmann, Michael**  
**presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131**